

Fördermittelbooklet

Stand: 09.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	4
Forschungszulage (FZul)	5
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	6
KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	7
KMU-innovativ: Materialforschung	8
KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung	9
Elektronische Systeme und Prozesstechnologien (FuE Programm Elektronische Systeme Bayern)	10
Bekanntmachung "Künstliche Intelligenz – Data Science" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)	11
Bekanntmachung "Kommunikationsnetze der Zukunft" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)	12
Bekanntmachung "Cybersicherheit" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)	13
Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“	14
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	15
Bayerisches Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb	16
Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff	17
Internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie	18
Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff.....	19
Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"	20
Innovationsgutschein Bayern	21
Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+	22
Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen	23
Digitalbonus.Bayern	24
Transformation@Bayern	25
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	26
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen.....	27
KMU-Fonds „Ideas Powered for business“	28
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)	29
Go International	30
Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	31
Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten	32
Anwendungsorientierte Quanteninformatik.....	33
Quantum International - Internationale Kooperationen in den Quantentechnologien.....	34

Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips	35
Mobilität der Zukunft: Deutschland als Innovationsstandort für autonomes Fahren stärken	36
Xecs Call 5	37
Eurostars - EUREKAs Förderprogramm für innovative KMU	38
Innowwide (Horizon Europe).....	39
Open Horizons Open Calls: Funding Women-led Startups.....	40
StandICT.eu Open Call 1-Short Term and Long Term Funding to support ICT standardisation	41
PhotonQBoost Open Call 2	42
FORTIS Open Call #1: Boosting Development of the FORTIS Solution	43
2nd ARISE Open Call	44
DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz.....	45
Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029	46
Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“	47
Förderung von Reallaboren zu Forschungsinformationen in der Wissenschaft.....	48

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Förderfähig sind Einzelprojekte, Kooperationsprojekte, ZIM-Innovationsnetzwerke und Durchführbarkeitsstudien. Nach Projektförderung kann zudem eine Förderung für Leistungen zur Markteinführung beantragt werden. Kooperationsprojekte können auch international sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** ZIM
- **Antragsberechtigt:** je nach Projektform KMU und größere mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren, Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen!
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Die FuE-Projekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.
- Es müssen mindestens die Voraussetzungen der experimentellen Entwicklung erfüllt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschungszulage (FZul)

Fokus

#offen

#rückwirkend

Gegenstand der Förderung

Steuerliche Innovationsförderung. Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen. Die FZul kann für laufende und abgeschlossene Projekte bis zu vier Jahre rückwirkend beantragt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bescheinigungsstelle Forschungszulage
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich

Voraussetzungen

- Steuerpflichtige Unternehmen in Deutschland sind anspruchsberechtigt. Es gibt keine Einschränkung auf Branchen oder Unternehmensgrößen. Bei Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage besteht ein Rechtsanspruch durch Gesetz. Ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss i.H.v. 25% (für KMU bis zu 35%) der Bemessungsgrundlage für FuE-Personalkosten.
- Zuschuss i.H.v. bis zu 70% der Bemessungsgrundlage für Auftragsforschung.
- Zuschuss i.H.v. 70 Euro pro Stunde für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben.
- Die Bemessungsgrundlage variiert je nach Zeitpunkt der förderfähigen Aufwendungen.
- Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten mit 20% pauschal förderfähig für Projekte ab 2026.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Fokus
#Digitalisierung
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Es werden Projekte in den Technologiebereichen Software-intensive Systeme sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit gefördert, die auf bestimmte Anwendungen bzw. Branchen ausgerichtet sind. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Anwendungsfeldern bzw. Branchen: Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt, IKT-Wirtschaft.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, im Rahmen von Verbundprojekten auch größere Unternehmen, sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Ihr Projekt ist ein industrielles Forschungsvorhaben oder ein vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben mit einem hohen wissenschaftlich-technischem und wirtschaftlichem Risiko.
- Ihr Vorhaben ist ein Einzelvorhaben von einem kleinen und mittleren Unternehmen oder ein Verbundvorhaben, an dem kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sind.
- Maßgeblich wird das Vorhaben von einem forschenden KMU initiiert und koordiniert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als KMU können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing

Fokus
#Mobilität
#Digitalisierung
#KI

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik, autonomes und vernetztes Fahren und „High Performance Computing“ mit sichtbarem Anwendungsbezug. Förderung kann u.a. beantragt werden für: Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik, die Robotik, die Energietechnik, die Automobilelektronik inklusive des autonomen Fahrens sowie das Hoch- und Höchstleistungsrechnen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen bis 1000 MA, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland. An Ihrem Projekt müssen ein oder mehrere KMU beteiligt sein.
- Ihr Vorhaben hat ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko und übertrifft den Stand der Technik deutlich.
- Die Ergebnisse verwerten Sie vorrangig in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. Verbundvorhaben müssen durch ein KMU initiiert und koordiniert werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von normalerweise bis zu 3 Jahren.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU können Sie einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule oder Uniklinik können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Materialforschung

Fokus
#Materialien
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden.

Themenfelder u.a.: Materialien für die Sensorik, Aktorik bzw. Mess- und Regeltechnik, Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien, Materialien für Mobilität und Transport

Eckdaten

- **Förderträger:** Forschungszentrum Jülich GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Bei Verbundprojekten muss der Nutzen des Vorhabens in erster Linie den beteiligten KMU zugutekommen. Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, wobei in begründeten Fällen auch bis zu drei Jahre möglich sind.
- Das Vorhaben muss durch ein KMU bzw. mittelständisches Unternehmen koordiniert werden. Die Projektteilnehmer sind verpflichtet, sich an begleitenden und evaluierenden Maßnahmen zu beteiligen und Informationen für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme bereitzustellen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung

Fokus
#offen #Robotik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs-, Entwicklungs- und Transformationsvorhaben, die auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen, eine klare betriebliche und volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen und in ihrer Komplexität deutlich über unternehmensübliche Aktivitäten hinausgehen. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung der Unternehmen am Markt von wesentlicher Bedeutung sein. Im Zentrum der zu erarbeitenden Lösungen müssen Aspekte der unternehmerischen Wertschöpfung stehen. Besonders Robotik steht im Fokus.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Karlsruhe (PTKA-PDA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von KMU und mittelständischen Unternehmen mit nachweislichen Kompetenzen in dem im Vorhaben adressierten Bereich der unternehmerischen Wertschöpfung.
- Sofern es die Aufgabenstellung erfordert, ist auch die Förderung von Verbünden unter Beteiligung mehrerer Unternehmen und/oder Forschungs-einrichtungen möglich. Es muss jedoch ein signifikanter Anteil der Projektarbeit durch die beteiligten Unternehmen (Hersteller/Anwender) erbracht werden und der Nutzen des Projektes in erster Linie diesen zugutekommen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Elektronische Systeme und Prozesstechnologien (FuE Programm Elektronische Systeme Bayern)

Fokus
#Prozess-
technologien

Gegenstand der Förderung

Die geplante Bekanntmachung soll Vorhaben adressieren, die sich durch Innovationen mit neuartigen Hardware-Ansätzen, Werkzeugen, Methoden sowie Fertigungs- und Prozesstechnologien unter anderem aus den Themenfeldern Mikro- und Nanoelektronik, Optoelektronik, Leistungselektronik, Mikrosystemtechnik, Mechatronik, Sensorik, Aktorik, Systemintegration, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Quantentechnologie auszeichnen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Die aktuelle Fassung der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ läuft zum 31.12.2025 aus. Die finale Bekanntmachung wird nach Festlegung der Neufassung der Richtlinien veröffentlicht. Der Projektträger wird dann zeitnah auf der Webseite <https://www.elsys-bayern.de/> sowie im Newsletter zum Förderbereich Elektronische Systeme weitere Details zu Ablauf und Einreichungsfrist bereitstellen - voraussichtlich im Frühjahr 2026.

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten.
- Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bekanntmachung "Künstliche Intelligenz – Data Science" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)

Fokus
#KI #Daten

Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der geplanten Bekanntmachung sollen Verbundprojekte aus den Technologiefeldern Künstliche Intelligenz (KI) und Data Science unterschiedlichster Anwendungsdomänen, gerne auch domänenübergreifend (cross-industry), gefördert werden, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere in einem oder mehreren der folgenden, bevorzugten Schwerpunktthemen beinhalten: Physik-informierte KI, Zusammenarbeit von KI und Mensch, Generative KI, allgemein Methoden und Prozesse

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Die aktuelle Fassung der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ läuft zum 31.12.2025 aus. Die finale Bekanntmachung wird nach Festlegung der Neufassung der Richtlinien veröffentlicht. Der Projektträger wird dann zeitnah auf der Webseite <https://www.iuk-bayern.de/> sowie im Newsletter zum Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik weitere Details zu Ablauf und Einreichungsfrist bereitstellen - voraussichtlich im Frühjahr 2026.

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten.
- Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bekanntmachung "Kommunikationsnetze der Zukunft" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)

Fokus
#Digitalisierung
#IKT

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sollen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben sein. Es sollen ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der Kommunikationsnetze der Zukunft und deren Anwendung beinhalten. Dabei sollen insbesondere die Themenbereiche Kommunikationsnetze, technische IT-Dienstleistungen, Daten- bzw. Wissensmanagement, Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme, IT-Sicherheit, Automatisierung und intelligente Produktion, Quantentechnologien sowie Datennetze für intelligente Infrastrukturen des Förderbereichs Informations- und Kommunikationstechnik in der Förderlinie Digitalisierung adressiert werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Die aktuelle Fassung der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ läuft zum 31.12.2025 aus. Die finale Bekanntmachung wird nach Festlegung der Neufassung der Richtlinien veröffentlicht. Der Projektträger wird dann zeitnah auf der Webseite <https://www.iuk-bayern.de/> sowie im Newsletter zum Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik weitere Details zu Ablauf und Einreichungsfrist bereitstellen - voraussichtlich im Frühjahr 2026.

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten.
- Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bekanntmachung "Cybersicherheit" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)

Fokus

#Digitalisierung
#KI #ITSicherheit

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sollen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben sein. Es sollen ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der Cybersicherheit beinhalten. Insbesondere werden Handlungsbedarfe in den folgenden Themenfeldern gesehen: KI zur Erhöhung der Cybersicherheit, Maßnahmen zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität, Maßnahmen zur Sicherstellung eines Notbetriebs und von Rückfallpositionen bei lokalen bis großflächigen Krisenfällen

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Die aktuelle Fassung der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ läuft zum 31.12.2025 aus. Die finale Bekanntmachung wird nach Festlegung der Neufassung der Richtlinien veröffentlicht. Der Projektträger wird dann zeitnah auf der Webseite <https://www.iuk-bayern.de/> sowie im Newsletter zum Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik weitere Details zu Ablauf und Einreichungsfrist bereitstellen - voraussichtlich im Frühjahr 2026.

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten.
- Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“

Fokus
#Mobilität
#Logistik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte in Forschung und Entwicklung der Mobilitäts- und Fahrzeugindustrie. Die Förderung richtet sich dabei an alle Industriezweige im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene inklusive angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren. Im Fokus des Programms „DNS der zukünftigen Mobilität“ stehen drei Leitthemen, die die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Mobilität und der Fahrzeugindustrie maßgeblich bestimmen:

- Digitalisierung,
- Nachhaltigkeit und
- Systemfähigkeit.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände, andere Körperschaften öffentlichen Rechts
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Bewertung der Projektskizzen jeweils zu den Stichtagen 31. März und 30. September
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Fördermittel können zur Verfügung gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen durchgehend zutreffen:
- Vorhaben lassen sich hinsichtlich der Themenstellung und der Forschungs- und Entwicklungsziele in den Rahmen des vorliegenden Förderprogramms einordnen.
- An der Förderung besteht ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO), das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- Vorhaben sind technologisch innovativ und mit einem signifikanten technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Die Vorhaben selbst dürfen noch nicht begonnen worden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Fokus
#Mobilität
#Kraftstoffe

Gegenstand der Förderung

Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien, Innovationscluster zu Themen, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind sowie Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer am 31. März und 30. September eines Jahres möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Sie haben das Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen.
- Sie werden projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmenthemen an die NOW GmbH weitergeben.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerisches Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb

Fokus
#Wasserstoff
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Erwerb und Leasing von emissionsfreien oder sauberen neuen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Brennstoffzellen- oder Wasserstoff-Verbrennerantrieb auf Basis des Art. 36b AGVO (Investitionsbeihilfen für den Erwerb emissionsfreier oder sauberer Fahrzeuge und die Nachrüstung von Fahrzeugen). Als Neufahrzeug gelten Fahrzeuge, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Verkauf angeboten werden und noch nicht verkehrsrechtlich zugelassen wurden oder Fahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer maximalen Laufleistung von 10 000 km. In diesem Fall darf das Fahrzeug bei Erstzulassung nicht gefördert worden sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** tba
- **Antragsberechtigt:** Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Es folgen Förderaufrufe.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Das emissionsfreie oder saubere Nutzfahrzeug muss in Bayern auf den Zuwendungsempfänger zugelassen sein und an einem Sitz, Niederlassung oder einer Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern stationiert sein.
- Das emissionsfreie oder saubere Nutzfahrzeug muss während der gesamten Zeit der Zweckbindung in Benutzung sein und mindestens 20 000 Kilometer pro Kalenderjahr zurücklegen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form eines Zuschusses (vgl. Art. 5 Abs. 2 Buchst. a) AGVO) im Rahmen einer Projektförderung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff

Fokus
#Mobilität
#Energie
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Die Etablierung von Forschungsprojekten, -netzwerken und Partnerschaften zwischen Deutschland und einem oder mehreren Partnerländern entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An einem Vorhaben der Module A, B, C, D und E beteiligt sich mindestens eine internationale Kooperationspartnerin oder ein internationaler Kooperationspartner, die oder der die Kooperationsabsicht durch einen Letter of Intent (LOI) bestätigt.
- An einem Vorhaben im Modul C („2 + 2-Projekte“) beteiligen sich zudem jeweils mindestens eine deutsche und eine internationale Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung sowie je ein deutsches und ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise Partnerinnen und Partner der Industrie.
- An einem Projekt im Modul F (EUREKA) beteiligen sich mindestens ein KMU aus Deutschland sowie mindestens 2 EUREKA-Länder.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie

Fokus
#Mobilität
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Zweite Förderrichtlinie. Modul 1 fokussiert auf die industrielle Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten; Modul 2 adressiert hierzu begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen. Hierfür werden im Modul 1 Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten in industriellem Maßstab in Umsetzungsländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz durch Investitionsbeihilfen gefördert. In Modul 2 werden – das jeweilige Modul 1 begleitende – internationale Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen unterstützt.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen mit Hauptsitz innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sowie zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland haben; Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** 18.12.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- s. Link

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte:

- > Produktion von Wasserstoff und Derivaten; Brennstoffzellen; Wiederverstromung
- > Wasserstoffspeicherung und -transport

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen. Im Einzelfall werden auch Studien in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Themenbereiche der angewandten Energieforschung (ab Technologiereifegrad 3) in Form von Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Jülich GmbH – Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen und Freiberufler mit Niederlassung in Deutschland. Start-ups und KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungskapazitäten, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Beitrag zu den förderpolitischen Zielen des 8. Energieforschungsprogramms und fachlicher Bezug zu der Förderbekanntmachung, Arbeitsziel und Realisierungschancen (Innovationsgehalt und Forschungsrisiko unter Berücksichtigung des Stands der Technik, etc.), Qualifikation und Expertise der Antragstellenden Beschreibung der Arbeitsaufteilung im Konsortium, wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Darstellung der wirtschaftlichen Potenziale und gegebenenfalls Umsetzbarkeit am Markt, Übertragbarkeit der Lösung, Aspekte der Offenen Wissenschaft, Zuwendungsfähigkeit und Angemessenheit von Kosten beziehungsweise Ausgaben, Eigenbeteiligung der Verbundpartner.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Eigenbeteiligung von Unternehmen mindestens 50 Prozent. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann die Eigenbeteiligung wegfallen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"

Fokus
#offen
#Digitalisierung
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind F&E-Vorhaben der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die in enger Kooperation von mindestens einem Unternehmen mit mindestens einem Partner aus der Wissenschaft durchgeführt werden sollen. Das Förderangebot ist themen- und technologieoffen. Der Fokus liegt auf:

- > Digitalisierung
- > Energie und Umwelt
- > Mobilität
- > Life Sciences
- > Prozess- und Produktionstechnik
- > Material und Werkstoffe

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayerische Forschungstiftung
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Forschungstiftung
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Voraussetzung ist, dass die Partner aus der Wissenschaft
- im Rahmen des Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich tätig sind.
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage von Art. 25 AGVO. Der Basisfördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens beträgt:
- bis zu 100 % im Falle der Grundlagenforschung,
- bis zu 50 % im Falle der industriellen Forschung,
- bis zu 25 % im Falle der experimentellen Entwicklung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsgutschein Bayern

Fokus

#offen

#Innovation

Gegenstand der Förderung

Ziel ist es, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern heranzuführen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E-Dienstleister).

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme, Gründer:innen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Sie können mit der Förderung folgende Einrichtungen aus dem Bereich FuE konsultieren: öffentliche Institute/Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, privatwirtschaftliche Einrichtungen/Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen in Bezug auf Ihr Vorhaben anbieten.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins standard muss eine technische Innovation vorliegen und die technische Kompetenz des FuE-Dienstleisters gegeben sein.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins speziell muss das positive Votum einer unabhängigen Fachperson vorliegen, Ihr Vorhaben voraussichtlich neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und eine universitäre oder vergleichbare Forschungseinrichtung beauftragt werden.
- Die Unternehmensgründung muss spätestens bei der Förderabrechnung formal erfolgt und eine Betriebsstätte/Niederlassung in Bayern vorhanden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Beim Innovationsgutschein standard erhalten Sie 40 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 4.000 und EUR 30.000. Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 % auf maximal 60 %, bei bestimmten Voraussetzungen.
- Beim Innovationsgutschein speziell erhalten Sie 50 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 30.000 und EUR 80.000.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Förderung unterschiedlicher Vorhaben:

1. Vorhaben: Förderung für die Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, sofern sie neu auf dem Markt sind und keine Schutzrechte verletzen.
2. Vorhaben: Darüber hinaus können Technologieprojekte gefördert werden, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind und damit die Standortentwicklung vorantreiben.
3. Vorhaben: Förderung ist auch für Projekte zur Anwendung neuer Technologien in Unternehmen möglich. Diese Technologien sollten in ihrer jeweiligen Branche noch nicht weit verbreitet sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Vorhaben 1: KMU, Vorhaben 2: Unternehmen, Vorhaben 3: KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben muss sich der experimentellen Forschung zuordnen lassen,
- sich durch einen Innovationsgehalt auszeichnen, der über den Stand von Technik und Wissenschaft hinausgeht,
- mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden, aber technisch machbar sein und
- mittelfristig wirtschaftlichen Erfolg versprechen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Unternehmen können entweder Zuschüsse (Entwicklungsvorhaben) oder ein Darlehen (Anwendungsvorhaben) erhalten. Die Förderquote beträgt zwischen 25% und 50% bei Zuschüssen und bis zu 100% bei Darlehen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen

Fokus
#Prozesse
#Organisation

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben der Prozess- und Organisationsinnovationen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Anwendung neuer Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens oder um die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen in Bezug auf Technik, Ausrüstung oder Software auf Ebene des Unternehmens.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** KMU; große Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung (BayTFS)
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Große Unternehmen sind nur dann förderfähig, wenn diese bei der geförderten Tätigkeit tatsächlich mit KMU gemäß Art. 2 Nr. 90 (wirksame Zusammenarbeit) zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungshöhe beträgt bei großen Unternehmen bis zu 15 % und bei KMU bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Digitalbonus.Bayern

Fokus

#Digitalisierung
#ITSicherheit

Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt für die

- > Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen und die
- > Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen. Für größere Vorhaben auch Digitalbonus Plus vorhanden

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Kleine Unternehmen (<50 MA)
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung sollte umgehend nach Öffnung des Antragsportals zu Montagbeginn erfolgen. Zwischenspeicherung bis zum nächsten Monat möglich.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Unternehmen muss ein kleines Unternehmen sein. Ein kleines Unternehmen ist jede rechtlich und organisatorisch selbständige Einheit mit wirtschaftlicher Tätigkeit und weniger als 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro.
- Zur Bestimmung der Unternehmensdaten ist das Jahr des letzten Jahresabschlusses maßgeblich. Es ist nur auf das antragstellende Unternehmen abzustellen, Verflechtungen mit anderen Unternehmen müssen nicht berücksichtigt werden. Verbundene Unternehmen sind aber relevant für die Deminimis-Erklärung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.
- Digitalbonus Standard: bis 7.500 Euro
- Digitalbonus Plus: bis 30.000 Euro
- **Budget:** 30 Millionen Euro jährlich bis 2027

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Transformation@Bayern

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Förderung für Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 200.000 Euro im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) wie im sonstigen Fördergebiet.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Investitionsvolumen der Unternehmen muss mindestens 200.000€ betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind in Deutschland durchzuführende nichttechnische Innovationsaktivitäten, wobei diese auch auf einen internationalen Markt oder Bedarf zielen können. Dabei können folgende von den Antragstellern frei wählbare Projektformen gefördert werden: Machbarkeits- und Marktreifeprojekte

Aktueller Call: Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für mehr Attraktivität, Wirtschaftskraft und Lebensqualität von Stadt und Land. U.a. Innovationen zur Attraktivitätssteigerung von urbanen/ländlichen Räumen, Innovationen im Bereich Smart-City/Village und regionale GovTech-Lösungen, neue (digitale) Organisationsmodelle für regionale Energie oder Mobilität, etc.

Eckdaten

- **Förderträger:** abhängig vom Call
- **Antragsberechtigt:** Kleinunternehmen, Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen, gemeinnützige KMU, Neugründungen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** [05.02.2026](#) Themenbezogene Calls, halbjährlich veröffentlicht
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Neben den allgemeinen Voraussetzungen sind wesentlich
- Innovationshöhe, Vermarktungschancen, positive Effekte auf Dritte, Qualität und Überzeugungskraft des Projekts, Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten sowie Förderbedarf bzw. Anreizeffekt.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen



Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert mit dem Förderprogramm WIPANO den Technologie- und Wissenstransfer durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Unterstützung bei der Sicherung ihres geistigen Eigentums sowie den Transfer neuester Forschungsergebnisse in die Normung.

Förderschwerpunkte sind die Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten, die aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien sowie der Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Je nach Förderschwerpunkt KMU der gewerblichen Wirtschaft und mittlere Unternehmen bis 1000 MA
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Verfahren variiert je nach Förderschwerpunkt
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Förderschwerpunkt 2.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Oktober 2027
- Förderschwerpunkt 3.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Mai 2027
- Förderschwerpunkt 3.2 – laufende Skizzeneinreichung bis zum 31. Mai 2026 und laufende Antragseinreichung bis zum
- 31. Mai 2027
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Förderhöhe variiert je nach Förderschwerpunkt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-Fonds „Ideas Powered for business“

Fokus
#Patente
#Normen
#international #IP

Gegenstand der Förderung

Der KMU-Fonds „Ideas Powered for business“ ist ein Finanzhilfeprogramm, das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU helfen soll, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

Das Programm ist in vier Kategorien unterteilt

- > IP-Scans
- > Marken- und Designanmeldungen
- > Patente
- > Sortenschutzrecht

Eckdaten

- **Förderträger:** Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
- **Antragsberechtigt:** KMU, Selbstständige
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission
- **Einreichungsfrist:** Details zum KMU Fonds 2026 folgen

Voraussetzungen

- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Fokus
#offen #Gründung
#Beratung

Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie als ein kleines und mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder als Freiberuflerin oder Freiberufler, wenn Sie eine externe Beratung in Anspruch nehmen wollen. Themen können z.B. sein: Fachkräftesicherung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, QM, Optimierung von Prozessen, Nachhaltigkeit, betriebliche Integration, Gleichstellung, uvm.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, die ihren Sitz in Deutschland haben, angehörige der Freien Berufe
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich, pro Unternehmen können 5 Anträge gestellt werden, aber nur 2 pro Jahr.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, indem nach einer Analyse der Unternehmenssituation die Schwachstellen benannt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden. Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.
- Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen oder Beratern beziehungsweise Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Die Beraterinnen und Berater müssen ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument in Form eines anerkannten Zertifikats oder eines dokumentierten Qualitätshandbuchs nachweisen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die richtlinienkonforme Durchführung der Beratung müssen gewährleistet werden. Beratungsmaßnahmen, die überwiegend das Thema Fördermittel zum Inhalt haben, werden nicht gefördert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Region bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Go International

Fokus
#international

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Ausweitung der internationalen Geschäftsbeziehungen von KMU ins Zielland, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie.

Das Projekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern fördert damit die Internationalisierungs-Strategie von KMU. Förderfähig sind bspw. die Übersetzung einer Webseite, die Zertifizierung von Produkten für den ausländischen Markt oder ein Messeauftritt im neuen Zielland.

Eckdaten

- **Förderträger:** BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Freistaat Bayern und EFRE-Förderprogramm der EU
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Ja nach Sitz der Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern sind unterschiedliche Förderbestimmungen für Sie relevant.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Bis zu 30.000 € an Zuschüssen pro neuem Zielland für maximal zwei Länder

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Fokus
#offen #Energie

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen. Die Maßnahmen müssen zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO₂-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Gefördert wird in 6 Modulen: Querschnittstechnologien, Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware, Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Transformationsplan, Elektrifizierung von kleinen Unternehmen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben.
- Sie müssen kreditwürdig sein.
- Die geförderte Maßnahme muss in Deutschland durchgeführt und mindestens 3 Jahre betrieben werden.
- Ihre Maßnahme muss die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Ihre Maßnahme muss inklusive Nebenkosten netto mindestens EUR 2.000 kosten.
- Ihr Vorhaben muss mit der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe vereinbar sein und die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.
- Für Contractoren gelten zusätzliche Voraussetzungen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als Kredit gewährt, abhängig vom jeweiligen Modul.
- Je nach Modul kann die Förderung zwischen 10 und 50 % der förderfähigen Kosten betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Mittelfristiges Ziel ist es, Deutschland zum Treiber eines nachhaltigen technologischen Fortschritts bei den Batterietechnologien zu machen und die Transformation der zugehörigen Sektoren in Europa hin zur Klimaneutralität zu vollziehen. So sollen etwa bis 2030 in mindestens einer Batteriezellfertigung die Batteriezellproduktion und das Recycling des Produktionsausschusses erfolgreich zu einem geschlossenen Materialkreislauf im industrienahen Maßstab kombiniert werden. Weiterhin wird auch die erfolgreiche Demonstration der Serientauglichkeit von mindestens einer wiederaufladbaren, zu Lithium alternativen Batterietechnologie auf mindestens einer Forschungsproduktionsanlage bis 2030 erwartet.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Forschungseinrichtung, Hochschule, Unternehmen, Verband/Vereinigung mit Niederlassung in Deutschland
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** jeweils zum 30. September oder 31. März eines Jahres einreichen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderfähig im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie Durchführbarkeitsstudien, Vernetzungsaktivitäten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erweiterungen der anlagentechnischen Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen innerhalb der genannten Handlungsfelder. Unter bestimmten Voraussetzungen können anteilig Maßnahmen zur Konzeption von Aus- und Weiterbildungsprogrammen im gewerblichen oder akademischen Bereich gefördert werden. Der Fokus der Maßnahme muss dabei im Forschungs- und Entwicklungsbereich bleiben.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft/Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU oder Hochschule können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Anwendungsorientierte Quanteninformatik

Fokus
#Digitalisierung
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Mögliche Forschungsthemen sind unter anderem: analoge oder digitale Algorithmen für Quantensimulation, quantenmaschinelles Lernen, Quantenalgorithmen für ein spezifisches operationalisiertes (Optimierungs-)Problem, insbesondere auch für nicht-gatterbasiertes Quantencomputing (zum Beispiel Gaussian Boson Sampling oder Quantum Annealing), hybride Algorithmen für das Co-Processing in High Performance Computing-Umgebungen und quanteninspirierte Algorithmen auf klassischer Hardware.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** [31.01.2026](#)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.01.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Ihr Vorhaben ist durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko gekennzeichnet.
- An Ihrem Projekt beteiligen sich mehrere unabhängige Partnerinnen und Partner mit Forschungs- und Entwicklungskompetenz.
- Sie nutzen die Ergebnisse des Projekts nur in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als angemessen gilt im Rahmen dieser Förderrichtlinie, wenn die Eigenbeteiligung mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten umfasst. Für KMU kann jedoch auch eine geringere Eigenbeteiligung als angemessen bewertet werden. So kann für kleine Unternehmen die Förderquote um 20 % und für mittlere Unternehmen um 10 % erhöht werden.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Quantum International- Internationale Kooperationen in den Quantentechnologien

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Die Förderrichtlinie hat zwei Teilziele: Ziel A – Deutsche und internationale Forschungspartner aus Wissenschaft und Wirtschaft mit komplementärer Spitzenexpertise in der jeweiligen Disziplin in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zusammenführen. Ziel B – Deutsche und internationale Fachkräfte von heute und morgen für die Anforderungen der Quantentechnologien begeistern und sie weiter- und ausbilden. Die Förderung gliedert sich in die zwei Module A – „Technologie weiterentwickeln“ – und B – „Fachkräfte und Talente motivieren, weiter- und ausbilden“.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Stichtage zur Einreichung: 15.05. und 15.11. jedes Jahres
- **Ende der Förderrichtlinie:** 15.11.2026

Voraussetzungen

- Voraussetzung für die Förderung ist die Kooperation in Form eines international aufgestellten Verbundprojekts. Im Regelfall sollten dabei Zuwendungsempfänger aus Deutschland mit Partnern aus ein oder zwei weiteren Ländern zusammenarbeiten. Jeder Projektpartner muss dabei mindestens über Fördermittel in Höhe von 100 000 Euro verfügen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

- a) vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhaben unter Beteiligung industrieller Partner, die eine ausreichende Innovationshöhe erreichen, dadurch wissenschaftlich-technisch und wirtschaftlich risikoreich sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten
- b) Vorhaben zum Kapazitätsaufbau mit Anschlussfähigkeit an die europäische Industrie im Bereich Quantenchips und Enabling Technologies für die Quantentechnologien, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Das GU Chips veröffentlicht in der Regel jährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Voraussetzungen

- Einreichung eines Pre-Proposals beim Projektträger

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen des BMBF werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Mobilität der Zukunft: Deutschland als Innovationsstandort für autonomes Fahren stärken

Fokus
#Mobilität
#AutonomesFahren

Gegenstand der Förderung

Grundlage: Richtlinie "Entwicklung digitaler Technologien (2022-2026)" | Gefördert wird ein großes Forschungs- und Demonstrationsprojekt, das autonome Shuttles

nach SAE-Level 4 mit Dispositionssystemen verbindet. Sowohl die Shuttles als auch die Dispositionssysteme sollen von mindestens zwei unterschiedlichen Herstellern stammen. Darüber hinaus sollen mindestens drei ÖPNV-Betreiber möglichst aus unterschiedlichen Bundesländern und Regionen beteiligt sein, die bereits Erfahrungen mit autonomen Personenshuttles gesammelt haben. So sollen die Voraussetzungen für eine funktionierende Verknüpfung aller relevanten Partner geschaffen werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU erwünscht
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** 15.01.2026

Voraussetzungen

- s. "Entwicklung digitaler Technologien (2022 bis 2026)"

Art der Förderung/Finanzierung:

- s. "Entwicklung digitaler Technologien (2022 bis 2026)"

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Xecs Call 5

Fokus
#Digitalisierung
#KI

Gegenstand der Förderung

Xecs is a Eureka Cluster specifically designed to accelerate the pace of sustainable industrial innovation in the Electronics Components & Systems (ECS) community

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen etc. im Konsortium
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** EUREKA
- **Einreichungsfrist:** [22.01.2026](#) (Einreichung des Vollantrags bis 16.04.2026)

Voraussetzungen

- For the Xecs Call 5, projects can be submitted in all areas of the 2025 ECS-SRIA. However, as some countries have specific priorities in terms of funding criteria, you are strongly urged to review your Project Idea with the Public Authorities Representatives concerned at an early stage to ensure that there is close alignment between your project goal and national priorities.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Eurostars- EUREKAs Förderprogramm für innovative KMU

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Ziel von Eurostars ist es, die europäische Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu unterstützen. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Antragsstichtage zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Konsortialführer ist ein innovatives KMU aus einem Eurostars-Land. Max. Projektlaufzeit 3 Jahre. Markteinführung bis 2 Jahre nach Projektabschluss. Das Projekt dient ausschließlich zivilen Zwecken.
- Ethische Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Antragsbegutachtung. Hierunter fallen nicht nur Fragestellungen der Medizin- oder Bioethik, sondern beispielsweise auch solche aus dem Bereich Datenschutz und Dual Use.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innowwide (Horizon Europe)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Ein Förderprogramm für die Internationalisierung von KMU und Start-ups der European Partnership on Innovative SMEs. Dafür fördert das Programm bilaterale Projekte (sogenannte „Market Feasibility Projects“) mit einem Festbetrag von 60.000 EUR und einer Dauer von sechs Monaten.

In den Projekten arbeiten die europäischen Unternehmen mit mindestens einer lokalen Partnerin oder einem lokalen Partner aus dem internationalen Zielland zusammen.

Die entwickelte innovative Lösung muss aus einem EU-Mitgliedsstaat oder Island, Israel, Norwegen oder der Türkei kommen und sich an ein Zielland der folgenden Regionen richten: Afrika, die Americas, Asien oder Ozeanien.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Nur KMU in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Island, Israel, Norwegen, der Türkei oder dem Vereinigten Königreich können eine Förderung erhalten. Sie können jedoch einen Untervertrag mit einem Partner in dem von Ihnen gewählten Zielland in Afrika, Nord- und Südamerika, Asien oder Ozeanien abschließen.
- Die Untervertragspartner unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, bevor Sie Ihren Projektantrag einreichen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- 60.000 EUR Förderung pro Projekt

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Open Horizons Open Calls: Funding Women-led Startups

Fokus
#women
#deeptech

Gegenstand der Förderung

Access up to €55,000 in equity-free funding in 3 open calls. Cooperate with top European corporations through paid pilot projects. Gain expert support in corporate collaboration, investment readiness, and scaling. Join an exclusive network of investors, industry leaders, and startup pioneers

Eckdaten

- **Förderträger:** OpenHorizons
- **Antragsberechtigt:** Women-led startups
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** EU
- **Einreichungsfrist:** 29.01.2026 Es folgt ein weiterer Call mit Frist Ende Juni 2026

Voraussetzungen

- Operate in deeptech or digital sectors, have at least one woman in a founding role or at C-level holding at least 25% ownership, be early-stage with less than €1M raised before applying

Art der Förderung/Finanzierung:

- Funding rate: 100% (equity-free); Budget conditions / limitations: Up to €55,000 per startup: €10,000 for the Inception Stage, €40,000 for the Piloting Stage, €5,000 bonus for Demo Day participation. Total call budget is €440,000 to support up to 17 startups (only 6 will advance to the Piloting Stage).

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

StandICT.eu Open Call 1-Short Term and Long Term Funding to support ICT standardisation

Fokus
#ICT
#Standardisierung

Gegenstand der Förderung

The StandICT.eu Open Call 1 offers funding to support ICT standardisation efforts. It aims to enhance Europe's role in global standardisation by supporting European specialists in international and global Standards Development Organisations (SDOs).

Eckdaten

- **Förderträger:** StandICT.eu
- **Antragsberechtigt:** Applications for LT and ST are open to individuals, whereas SM applications must be from organisations based in European Member States or Associated Countries.
- **Förder-/Geldgeber:** EU
- **Einreichungsfrist:** [16.01.2026](#)

Voraussetzungen

- Eligible applicants include individuals residing in European Member States or Associated Countries, with prior experience in standardisation activities.
- For SM projects, the organisation must demonstrate the ability to coordinate meetings on behalf of international SDOs.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Funding rate: Not specified explicitly as a percentage. Budget conditions / limitations: LT and ST projects can receive up to €10,000 and €5,000 respectively; SM projects up to €50,000.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

PhotonQBoost Open Call 2

Fokus
#Photonics
#Quantum

Gegenstand der Förderung

PhotonQBoost Open Call 2 invites small and medium-sized enterprises (SMEs) operating in the Photonics and Quantum sectors to apply for funding aimed at fostering the development of innovative solutions, enhancing resilience through training, and participating in strategic missions aimed at strengthening sectoral engagement. The initiative focuses on sectors such as Advanced Manufacturing, Agrifood, Life Science and Health, Mobility, and Digital Technologies.

Eckdaten

- **Förderträger:** PhotonQBoost
- **Antragsberechtigt:** The call is specifically targeted at individual SMEs, rather than consortiums.
- **Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** EU
- **Einreichungsfrist:** 19.01.2026

Voraussetzungen

- Eligible applicants must be SMEs legally established in an EU Member State or a Horizon Europe Associated Country, having been established before 17 July 2025.
- They must meet the EU definition of an SME and have no conflicts of interest with PhotonQBoost partners.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Funding rate: 100% of eligible costs up to the specified limits per category. Budget conditions / limitations: Maximum funding per SME is €50,000, divided among solutions (€40,000), trainings (€10,000), and missions.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

FORTIS Open Call #1: Boosting Development of the FORTIS Solution

Fokus

#KI #Robotik
#Mensch-
Maschine-
Interaktion

Gegenstand der Förderung

FORTIS Open Call 1 invites applications to accelerate the development, integration, and validation of human-robot interaction solutions. The call seeks to attract multidisciplinary consortia of innovators from academia and industry to contribute to the FORTIS project, which aims to enhance productivity, job quality, and public services through human-centric approaches. The projects should focus on developing technology solutions that can be integrated into FORTIS toolkits. These solutions may include sensors, machine learning modules, simulators, robots, software, or hardware, with a TRL (Technology Readiness Level) up to 5-6.

Eckdaten

- **Förderträger:** FORTIS
- **Antragsberechtigt:** Only consortia of 2-3 entities are eligible, with a requirement for multidisciplinary collaboration. Each consortium must include at least one SME, and non-industry partners cannot exceed 30% of the total project contribution.
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** EU
- **Einreichungsfrist:** [21.01.2026](#)

Voraussetzungen

- Eligible participants must be from EU Member States, H2020/HEU Associated Countries, or the Overseas Countries and Territories linked to the Member States. The consortia must be a multidisciplinary consortium of at least 2 entities. At least 1 SME per project.
- The non-industry partners involved cannot exceed 30% of total project budget. The entities of the consortia need to be multiple countries, i.e. the applicants must be from at least 2 countries. The OC will accept proposed solutions up to TRL 5-6.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Funding rate: Up to 100% for non-profit organisations and 70% for SMEs and profit organisations. Budget conditions / limitations: Each project can receive up to €250,000.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

2nd ARISE Open Call

Fokus

#KI #Robotik
#Mensch-
Maschine-
Interaktion

Gegenstand der Förderung

Projects must develop or extend Human-Robot Interaction (HRI) modules by either building new functionalities or adapting existing ones to new use cases. Projects must start at TRL 3–5 and reach TRL 6–7, addressing one of the predefined ARISE challenges. Sector/domain: Human-Robot Interaction in industrial automation and healthcare environments.

Eckdaten

- **Förderträger:** ARISE
- **Antragsberechtigt:** Teams of up to 3 entities. Each team must include at least one SME as the team leader and main technology provider.
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** EU
- **Einreichungsfrist:** 04.02.2026

Voraussetzungen

- Applicants must be legally established in an EU Member State, EU Overseas Countries and Territories, or Horizon Europe Associated Countries.
- Teams cannot include entities linked by capital. Entities under financial restrictions, bankruptcy, or listed under EU restrictive measures are ineligible. Each proposal must address only one challenge.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Funding rate: 100%; Budget conditions / limitations: Lump sum grant up to €200,000 per team. All eligible costs must be detailed in a budget estimation. Subcontracting costs are limited to 15% of the total budget.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und-effizienz

Fokus

#umwelt #energie
#mobilität #ki

Gegenstand der Förderung

Förderung der Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Förderfähig sind u.a.: die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung (beispielsweise zur Wärme- und Kälteerzeugung oder Power-to-X); die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Lösungen zur Reduzierung des Energieverbrauches von Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung; die energiesparende und emissionsarme Weiterentwicklung von Antrieben in mobilen Anwendungen.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- **Einreichungsfrist:** Anträge laufend möglich. Bearbeitungszeiten können mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Voraussetzungen

- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029

Fokus
#Ladeinfrastruktur
#E-Mobilität

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind grundsätzlich öffentlich oder nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Versorgung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Fahrstrom. Gefördert werden Neubauten, Modernisierungen oder Ersatzbeschaffungen; Modernisierungen oder Ersatzbeschaffungen sind üblicherweise erst nach einer Mindestbetriebsdauer oder aufgrund geänderter Rechtslagen förderfähig. Investitionen in Bezug auf Lade- und Tankinfrastruktur in Häfen werden nicht gefördert (vgl. Art. 36a Abs. 2 Satz 3 AGVO). In den einzelnen Förderaufrufen wird der Gegenstand der Zuwendung im Einzelnen konkretisiert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ GmbH
- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, insbesondere auch Gebietskörperschaften oder kommunale Verwaltungsgemeinschaften; in den einzelnen Förderaufrufen ggf. konkretisiert oder abweichend definiert.
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Anträge im Rahmen einzelner Förderaufrufe möglich.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Mit den jeweiligen Förderaufrufen werden die Anforderungen an die zu fördernden Ladepunkte, z.B. durch Anforderungen an den Ladeort, an Ober- bzw. Untergrenzen für die Ladeleistung der Ladeeinrichtungen oder die Anzahl der zu fördernden Ladepunkte, weiter konkretisiert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als zweckgebundener Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die Zuwendungshöhe richtet sich nach dem jeweiligen Förderaufruf.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“

Fokus
#Mobilität #Straße

Gegenstand der Förderung

Hauptziel des „Innovationsprogramm Straße“ ist es, durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) Erkenntnisfortschritte zu erlangen, die dazu beizutragen, das System Straße leistungs- und zukunftsfähig zu gestalten. Als zentrale Innovationsfelder werden in der Gesamtprogrammatik die „Sichere und verlässliche Straße“, die „Intelligente Straße“ sowie die „Nachhaltige Straße“ identifiziert.

Eckdaten

- **Förderträger:** AiF Projekt GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Neue Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themen werden regelmäßig veröffentlicht.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Eine Förderung setzt voraus, dass sich die Vorhaben hinsichtlich der Themenstellung und der FuE-Ziele in den Rahmen der Gesamtprogrammatik „Innovationsprogramm Straße“ und in den Rahmen der vorliegenden Richtlinie sowie gegebenenfalls der gesonderten Förderaufrufe einordnen lassen, und an der Förderung ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO) besteht, das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird grundsätzlich im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Für Unternehmen bis 50% Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von Reallaboren zu Forschungsinformationen in der Wissenschaft

Fokus
#Reallabore

Gegenstand der Förderung

Die geförderten Reallabore sollen unter realen Bedingungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis die Erhebung und Verwendung nutzerfreundlicher, standardisierter und KDSF-konformer Forschungsinformationen in der Wissenschaft für eine breite Umsetzung in die Praxis erforschen und erproben. Als Reallabore werden dabei insbesondere Kooperationen von Forschenden und relevanten Praxisakteuren verstanden, in deren Rahmen inter- oder transdisziplinäre Vorhaben umgesetzt werden, um z. B. neue Governance-Ansätze, Prototypen, digitale Tools, Schulungsformate oder theoretische Modelle unter realen Bedingungen zu erproben.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, weitere zum Sektor der staatlichen Hochschulen gehörende Institutionen und Trägereinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 14.11.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2031

Voraussetzungen

- Die Planung der Umsetzung des Forschungsdatenmanagements ist in der Vorhabenbeschreibung darzulegen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)